

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

*über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2019*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	II
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	III
I. Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel	1
II. Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses	1
III. Wesentlichkeitsgrenze.....	2
A. Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenzen	2
IV. Prüfungsschwerpunkte und Besonderheiten zu dem Jahresabschluss 2019.....	4
A. Bestätigungsvermerk	4
B. Handvorschüsse	5
C. Infrastrukturvermögen	6
D. Abschreibung Stadthaus, Große Bleiche.....	6
V. Jahresabschluss.....	6
A. Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2019	7
B. Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2019.....	9
C. Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2019	11
D. Anhang	13
E. Rechenschaftsbericht.....	14
VI. Optimierungsfelder	15
VII. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses	16

Abkürzungsverzeichnis

DA-HKR	Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V
JA	Jahresabschluss
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Mio. €	Millionen Euro
RLP	Rheinland-Pfalz
SAP	Systemanalyse und Programmentwicklung / Softwareunternehmen
T€	Tausend Euro

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)

Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017

**Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2019**

Prüfungsbericht vom	28. Oktober 2020
Aktenzeichen	14/00 95
Verantwortliche(r) Prüfer/-innen	Rechnungsprüfungsausschuss
Standort	Geschäftsstelle im Revisionsamt, Malakoff Passage
Zimmer	8
Telefon	06131/12-2225

I. Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Mainz hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 in seinen Sitzungen am 24. September 2020 und 27. Oktober 2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Der Jahresabschluss 2019 war nach § 113 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dazu bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2019.

Das Ergebnis ist in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst dargestellt und soll neben dem Prüfungsbericht des Revisionsamtes dem Stadtrat als Grundlage für seine Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten gemäß § 114 GemO dienen.

II. Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht des Revisionsamtes, den Jahresabschlussbericht des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amt 20) zum Jahresabschluss 2019 sowie den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis genommen und intensiv darüber am 24. September und 27. Oktober 2020 beraten.

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen eigenen Prüfungshandlungen im Wesentlichen den Prüfungshandlungen des Revisionsamtes angeschlossen, eigene Prüfungen auf pflichtgemäßes Ermessen beschränkt sowie auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den festgesetzten Wertgrenzen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

III. Wesentlichkeitsgrenze

Nach der Vorgabe des § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO können der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. In Anlehnung an diese Vorschrift werden die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geprüft. Durch die Berücksichtigung des Kriteriums der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt die Konzentration in der Hauptsache auf entscheidungserhebliche Sachverhalte.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen von Unrichtigkeiten und Verstößen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus der Entscheidungserheblichkeit für den Abschlussadressaten. Sie ist maßgeblich für die Beurteilung der Auswirkungen von festgestellten Unrichtigkeiten und Verstößen.

Da bis heute von Seiten des Landes RLP oder der KGSt keine Kriterien zur Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen getroffen wurden, erfolgte die Berechnung der Wesentlichkeit durch die seit dem Jahr 2013 im Revisionsamt eingesetzte Prüfungssoftware AuditSolutions.

A. Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenzen

Die Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze erfolgt in Anlehnung den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., (IDW PS 250).

Als Bezugsgröße für die Bestimmung der Wesentlichkeit im Rahmen der Prüfung als Ganzes dienen die (Umsatz)-Erlöse und die Bilanzsumme.

a) Basisgröße des JA 2019

(von den Größen Bilanzsumme und Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit der jeweils größere Wert)

	aktueller Wert
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (ggf. auf ein Jahr bezogen):	741.442.167 €
Bilanzsumme:	3.079.077.881 €

b) Berechnung der Wesentlichkeitsgrenze

Aufgrund eines Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.05.2018 wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf **4.000.000 €** festgelegt.

Auch für den Jahresabschluss 2019 wurde eine systemtechnische Berechnung der Wesentlichkeitsgrenze durch die im Revisionsamt eingesetzte Prüfungssoftware vorgenommen. Der errechnete Wert lag bei 3.728.262 Mio. €. Hierdurch wurde die festgelegte Höhe der Wesentlichkeitsgrenze auch für den Jahresabschluss 2019 bestätigt.

Unter Zuhilfenahme der nachfolgenden Tabelle, welche als Orientierungshilfe gedacht ist, sowie der Basisgröße Bilanzsumme (als größter Wert) errechnet sich die Wesentlichkeitsgrenze als Ganzes wie folgt:

Basisgröße		Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	
(von den beiden Größen Bilanzsumme und Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit der jeweils größere Wert)			
größer als	und kleiner als	Betrag + (Prozentangabe x Basisgröße)	
0 €	10 Mio. €	40.000 € + (0,60 % x Basisgröße)	
10 Mio. €	50 Mio. €	55.000 € + (0,45 % x Basisgröße)	
50 Mio. €	100 Mio. €	155.000 € + (0,25 % x Basisgröße)	
100 Mio. €	300 Mio. €	195.000 € + (0,21 % x Basisgröße)	
300 Mio. €	600 Mio. €	405.000 € + (0,14 % x Basisgröße)	
600 Mio. €	1,0 Mrd. €	465.000 € + (0,13 % x Basisgröße)	
1 Mrd. €	2,5 Mrd. €	765.000 € + (0,10 % x Basisgröße)	
2,5 Mrd. €	5,0 Mrd. €	1.265.000 € + (0,08 % x Basisgröße)	
5 Mrd. €	-	2.765.000 € + (0,05 % x Basisgröße)	

Betrag (s. Tabelle) + (Prozentangabe x Basisgröße) = Wesentlichkeitsgrenze

$$1.265.000 + (0,08 \% \times 3.079.077.881) = 3.728.262 \text{ €}$$

IV. Prüfungsschwerpunkte und Besonderheiten zu dem Jahresabschluss 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich für seine Prüfung des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes. Insbesondere wurde über folgende Schwerpunkte zum Jahresabschluss 2019 intensiv beraten:

A. Bestätigungsvermerk

Es wurde erörtert, warum im Bestätigungsvermerk die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt wird, obwohl der Prüfungsbericht des Revisionsamtes Feststellungen enthält, die sich auf diese beziehen, wie z. B. festgestellte Fehler bei Abschreibungen oder bei einzelnen Buchungen. Die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit bezieht sich auf die Gesamtheit. Bei den Feststellungen im Prüfungsbericht handelt es sich um kleinere Fehler, die sich nicht gänzlich ausschließen lassen.

Weiterhin wurde diskutiert, ob der Bestätigungsvermerk im Hinblick auf die Feststellungen zu den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ und „Pflanzen und Tiere“ als eine Einschränkung zu interpretieren ist und ob davon auszugehen ist, dass sich die erforderlichen Korrekturen oberhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze befinden. Auch wurde besprochen, warum die bei der Bewertung der Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen festgestellten Fehler nicht mehr für den Jahresabschluss 2019 korrigiert werden konnten.

Die zu bildenden Festwerte errechnen sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten plus einen geschätzten Pflegeaufwand für ca. zwei Jahre.

Es sind zunächst die korrekten durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bäume zu ermitteln. Das Amt 20 wird in Zusammenarbeit mit dem Amt 67 und unter Beteiligung des Revisionsamtes Cluster hinsichtlich der Altersstruktur der Bäume bilden, die wie folgt aussehen sollen:

- Bäume jünger als 20 Jahre
- Alter der Bäume zwischen 20 und 60 Jahre
- Bäume älter als 60 Jahre.

Ein Werteverfall von Bäumen wird aufgrund der Tatsache, dass Festwerte nicht der Abschreibung unterliegen, nicht berücksichtigt werden.

Die Erfassung aller Bäume im Stadtgebiet Mainz ist noch nicht abgeschlossen. Anschließend müssen für die Bäume nach dem jeweiligen Alter die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der dazu gehörende Pflegeaufwand ermittelt werden. Die in der Bilanz aufgeführten Bäume wurden alle mit den gleichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Somit müssen zum einen noch weitere Bäume erfasst werden, was zu einer Erhöhung der Bilanzposition führen würde. Gleichzeitig werden jedoch durch die Anpassung der Altersstruktur insbesondere die älteren Bäume niedriger bewertet. Der un-

gefährer Wert der vorzunehmenden Korrekturen ist derzeit nicht schätzbar, daher wurde im Bestätigungsvermerk auf die Feststellung verwiesen. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks wurde jedoch nicht vorgenommen, da für die Benennung der konkreten Auswirkung nicht alle erforderlichen Fakten vorgelegen haben.

Festzustellen bleibt weiterhin, dass die erforderlichen Korrekturen sowohl die Bilanz als auch die Ergebnisrechnung verändern, es sich hierbei jedoch nicht um Zahlungsströme handelt. Die Finanzrechnung bleibt somit hiervon unberührt.

Da die Fehler genannt wurden und eine ausreichende Sicherheit besteht, dass diese im Jahresabschluss 2020 behoben sein werden, steht einer Entlastungsempfehlung für den Jahresabschluss 2019 nichts entgegen. Das Risiko ist bekannt und betrifft nur *eine* Fehlerfeststellung. Sobald das überarbeitete Datenmaterial seitens des Amtes 20 in Abstimmung mit dem Amt 67 vorliegt, wird das Thema einer erneuten Prüfung unterzogen.

B. Handvorschüsse

Bei der Landeshauptstadt Mainz sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 105 Handvorschüsse mit einem Gesamtvolumen von 32.220 € vorhanden. Diese verteilen sich auf insgesamt 15 Fachämter und Dezernate inklusive Schulen und Ortsverwaltungen und dienen diesen zur Bestreitung kleinerer Ausgaben oder als Wechselgeld. Das Revisionsamt ließ sich im Rahmen des Jahresabschlusses seitens der Ämter die Prüfungsprotokolle der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen vorlegen. Hierbei war festzustellen, dass die amtsinternen Prüfungen weitestgehend nicht nach den Vorschriften der DA-HKR vorgenommen wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fragte nach, warum dieses Thema trotz des im Hinblick auf die Wesentlichkeitsgrenze geringen Betrages so umfangreich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgenommen wurde und wie das festgestellte Prüfungsergebnis weiterverfolgt wird.

Das Thema „Handkassen“ wurde im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems als Überwachungs- und Kontrollinstrument ausgewählt. Letztlich kann ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem die Revision von eigenen durchzuführenden Prüfungen entlasten. Es war festzustellen, dass das interne Kontrollsystem in diesem Punkt nicht ausreichend funktioniert. Die Ämter werden in einem gemeinsamen Schreiben der Ämter 20 und 14 nochmals auf die vorzunehmenden Kassenprüfungen gemäß Regelungen der DA-HKR hingewiesen. Weiterhin wird das Amt 20 das Bestandsverzeichnis im Hinblick auf die Namen der Kassenverantwortlichen und die fehlenden Bestände hin überprüfen und entsprechende Korrekturen vornehmen. Letztlich wird den Ämtern ein einheitliches Formular zum Führen der Protokolle durch das Amt 20 übergeben.

Eine nochmalige Überprüfung wird in einem der nächsten Jahresabschlüsse erfolgen.

C. Infrastrukturvermögen

Die Buchungen beim Infrastrukturvermögen wurden dahingehend überprüft, dass die Positionen „Stand zum 31. Dezember 2019“ sowie „Abschreibungen“ ins Verhältnis gesetzt wurden. Augenscheinlich handelte es sich um eine Abschreibungsdauer von 75 Jahren. Unter Berücksichtigung von allgemeinen Erfahrungen sowie dem Zustand der Straßen wurde dieser Wert als nicht realistisch eingeschätzt.

Aus dem Jahresabschlussbericht 2019 geht hervor, dass die Position Infrastrukturvermögen neben Straßen, Kanälen, Brücken und Tunnel sowie sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen auch die dazugehörigen Grundstücke enthält. Somit sind in dieser Bilanzposition die abschreibungspflichtigen Aufbauten und Bauwerke und auch die nicht abschreibungspflichtigen Grundstücke enthalten. Die Grundstücke sind mit ca. 940 Mio. € bilanziert. Somit unterliegen in dieser Bilanzposition nur ca. 330 Mio. € der Abschreibung. Berücksichtigt man z. B. die durchschnittliche Nutzungsdauer einer Straße mit 35 Jahren oder die eines Weges oder Platzes mit 15 Jahren, ergeben die berechneten Abschreibungen, auch ohne konkrete Prüfung, ein realistisches Bild.

D. Abschreibung Stadthaus, Große Bleiche

Die Sanierungsarbeiten im Rathaus erforderten einen Umzug des dortigen Personals in ein anderes Gebäude. Es wurde hierzu ein Verwaltungsgebäude in der großen Bleiche 46 erworben. Der Kauf in Höhe von rund 31 Mio. € inkl. Grunderwerbsteuer und Notarkosten stellte den größten Zugang bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten dar. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschäftigte sich mit der Frage der Abschreibung. Es wurde eine Nutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde gelegt, obwohl es sich um eine 20 Jahre alte Immobilie handelte. Der Bilanzierungsfehler wird im nächsten Jahresabschluss korrigiert.

V. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentlichen Daten aus dem Jahresabschluss 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss vom Revisionsamt und dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport vorgestellt. Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 17.206.001,08 € ab.

Das Jahresergebnis stellt sich dabei gegenüber dem Haushaltsansatz sowie dem Vorjahresergebnis wie folgt dar:

A. Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA Position	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.723,19	31.329,72
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	13.793.659,64	14.564.464,04
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	23.000.040,44	22.512.654,25
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	44.880.603,74	18.531.105,40
	81.707.027,01	55.639.553,41
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	24.381.129,03	28.410.064,14
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	300.670.423,61	296.761.330,20
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	683.961.006,76	644.852.783,55
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.272.410.947,07	1.284.293.070,71
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.451.704,90	9.619.403,78
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.867.663,89	138.394.849,09
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.309.001,15	11.240.552,15
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.268.155,75	9.821.935,19
1.2.9 Pflanzen und Tiere	18.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	68.296.839,62	62.946.605,48
	2.536.121.671,78	2.501.845.394,29
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	230.245.595,82	201.330.762,71
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	653.138,92	713.579,01
1.3.3 Beteiligungen	11.584.207,45	11.577.957,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.346.636,05	3.647.861,28
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	109.465.596,33	102.539.832,11
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	16.978.917,07	16.543.973,56
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	776.365,43	873.623,98
	373.050.457,07	337.227.590,10
	2.990.879.155,86	2.894.712.537,80
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	13.930.740,25	13.758.871,59
	13.930.740,25	13.758.871,59
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.337.877,83	35.715.670,34
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.111.627,71	3.153.860,02
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	933.353,60	4.842.779,99
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	360.000,00	199.385,17
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.007.553,60	1.055.649,66
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	241.868,02	323.348,04
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.346.566,69	3.458.520,40
	59.338.847,45	48.749.213,62
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.525.851,17	6.599.273,64
	5.525.851,17	6.599.273,64
	78.795.438,87	69.107.358,85
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.403.285,99	9.053.886,03
	9.403.285,99	9.053.886,03
	3.079.077.880,72	2.972.873.782,68

PASSIVA Position	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	886.488.293,05	881.888.907,65
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	17.206.001,08	4.599.385,40
	903.847.117,09	886.641.116,01
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	459.209.921,89	459.751.093,32
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.295.432,98	11.495.415,69
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	34.902.125,10	24.598.827,21
	505.407.479,97	495.845.336,22
2.7 Sonstige Sonderposten	29.562.853,23	27.227.354,71
	534.970.333,20	523.072.690,93
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	328.614.766,12	297.853.744,71
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	44.974.709,33	31.925.881,44
	374.145.475,45	330.335.626,15
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	500.000.000,00	500.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	565.582.421,03	522.650.589,15
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	121.094.635,89	131.000.000,00
	686.677.056,92	653.650.589,15
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	170.707,34	240.102,68
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.679.734,90	7.896.983,55
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.310.953,37	37.312.023,97
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.057,83	264,83
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.966.065,82	16.582.109,32
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.194.137,10	1.544.323,02
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	9.860.699,05	12.742.243,51
	1.263.860.412,33	1.229.968.640,03
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.254.542,65	2.855.709,56
	3.079.077.880,72	2.972.873.782,68

Die Bilanz ist das Kernstück des kommunalen Jahresabschlusses, in den die Ergebnisse der Ertrags- und Finanzrechnung einfließen. Die Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum

31. Dezember 2019 entspricht der festgelegten Mindestgliederung nach Muster 18 zu § 47 GemHVO.¹

Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

B. Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2019

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
		2018	2019	2019	2019	2018	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	369.692.425,32	353.077.845,00	366.124.381,07	13.046.536,07	-3.568.044,25
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	159.287.543,55	148.279.113,66	167.439.348,71	19.160.235,05	8.151.805,16
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	91.712.411,25	104.795.902,88	90.590.466,99	-14.205.435,89	-1.121.944,26
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.093.359,86	20.420.593,32	19.625.214,92	-795.378,40	-468.144,94
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.551.123,15	9.861.816,07	11.162.219,10	1.300.403,03	1.611.095,95
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.571.295,45	22.456.382,32	18.839.162,82	-3.617.219,50	-732.132,63
7	+	Sonstige laufende Erträge	37.477.539,03	26.034.686,55	67.661.373,80	41.626.687,25	30.183.834,77
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	707.385.697,61	684.926.339,80	741.442.167,41	56.515.827,61	34.056.469,80
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendun- gen	188.191.287,53	206.324.903,51	226.274.109,07	19.949.205,56	38.082.821,54
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.395.064,15	51.768.880,85	59.984.968,06	8.216.087,21	17.589.903,91
11	-	Abschreibungen	45.181.431,39	37.156.229,22	38.566.608,17	1.410.378,95	-6.614.823,22
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	112.084.518,71	107.307.773,76	103.289.202,75	-4.018.571,01	-8.795.315,96
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	248.727.398,11	256.418.363,38	249.730.139,05	-6.688.224,33	1.002.740,94
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	46.872.364,71	31.736.963,72	43.747.253,58	12.010.289,86	-3.125.111,13
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	683.452.064,60	690.713.114,44	721.592.280,68	30.879.166,24	38.140.216,08

¹ Vgl. Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017.

16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.933.633,01	-5.786.774,64	19.849.886,73	25.636.661,37	-4.083.746,28
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.787.910,30	10.185.511,00	26.068.089,67	15.882.578,67	16.280.179,37
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	29.122.157,91	33.509.271,87	28.711.975,32	-4.797.296,55	-410.182,59
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-19.334.247,61	-23.323.760,87	2.643.885,65-	20.679.875,22	16.690.361,96
20	=	Ordentliches Ergebnis	4.599.385,40	-29.110.535,51	17.206.001,08	46.316.536,59	12.606.615,68
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	4.599.385,40	-29.110.535,51	17.206.001,08	46.316.536,59	12.606.615,68

Die Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz schließt im Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 17.206.001,08 € ab. Geplant war ein Defizit in Höhe von 29.110.535,51 €, so dass insgesamt eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 46.316.536,59 € eingetreten ist.

In den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung sind die Gründe für die Abweichungen nachvollziehbar dargestellt.

C. Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum
31. Dezember 2019

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2018	2019	2019	2019	2018
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	372.797.872,94	353.077.845,00	350.278.865,33	-2.798.979,67	-22.519.007,61
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	145.498.837,31	137.625.902,92	155.755.591,29	18.129.688,37	10.256.753,98
3 +	Einzahlungen der sozialen Sicherung	90.176.456,91	104.795.902,88	88.914.664,37	-15.881.238,51	-1.261.792,54
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.941.809,71	19.907.640,20	19.444.428,28	-463.211,92	-497.381,43
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.342.222,37	9.861.816,07	16.853.551,13	6.991.735,06	3.511.328,76
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.959.363,55	22.456.382,32	19.775.356,71	-2.681.025,61	815.993,16
7 +	Sonstige laufende Einzahlungen	20.329.724,28	21.050.023,58	20.202.820,70	-847.202,88	-126.903,58
8 =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	681.046.287,07	668.775.512,97	671.225.277,81	2.449.764,84	-9.821.009,26
9 -	Personal- und Versorgungsauszahlungen	177.022.124,21	191.826.787,51	189.821.113,57	-2.005.673,94	12.798.989,36
10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.174.733,99	51.768.880,85	48.734.042,88	-3.034.837,97	7.559.308,89
12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	110.933.139,95	109.764.808,76	101.633.898,72	-8.130.910,04	-9.299.241,23
13 -	Auszahlungen der sozialen Sicherung	247.556.613,96	256.418.363,38	250.086.946,03	-6.331.417,35	2.530.332,07
14 -	Sonstige laufende Auszahlungen	25.609.378,05	30.231.990,45	27.088.964,05	-3.143.026,40	1.479.586,00
15 =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	602.295.990,16	640.010.830,95	617.364.965,25	-22.645.865,70	15.068.975,09
16 =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	78.750.296,91	28.764.682,02	53.860.312,56	25.095.630,54	-24.889.984,35
17 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.902.004,96	10.185.511,00	20.952.185,82	10.766.674,82	11.050.180,86
18 -	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	28.377.916,69	33.509.271,87	27.514.164,17	-5.995.107,70	-863.752,52
19 =	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-18.475.911,73	-23.323.760,87	-6.561.978,35	16.761.782,52	11.913.933,38
20 =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.274.385,18	5.440.921,15	47.298.334,21	41.857.413,06	-12.976.050,97

23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.274.385,18	5.440.921,15	47.298.334,21	41.857.413,06	-12.976.050,97
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.539.483,06	20.242.934,40	17.529.477,80	-2.713.456,60	1.989.994,74
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.739.250,42	2.243.200,00	2.291.288,14	48.088,14	552.037,72
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.821.404,59	5.700.980,00	6.036.297,54	335.317,54	-2.785.107,05
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.100.138,07	28.187.114,40	25.857.063,48	-2.330.050,92	-243.074,59
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	12.768.853,01	9.450.136,00	19.439.426,08	9.989.290,08	6.670.573,07
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	48.625.461,95	59.469.079,28	83.731.262,78	24.262.183,50	35.105.800,83
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	596.705,76	3.174.980,00	71.815,70	3.103.164,30	524.890,06
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	220.249,39	220.249,39	220.249,39
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.991.020,72	72.094.195,28	103.462.753,95	31.368.558,67	41.471.733,23
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.890.882,65	-43.907.080,88	-77.605.690,47	-33.698.609,59	-41.714.807,82
34	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	24.383.502,53	-38.466.159,73	-30.307.356,26	8.158.803,47	-54.690.858,79
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	90.913.930,66	43.907.080,88	262.401.528,16	218.494.447,28	171.487.597,50
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	83.344.223,64	27.000.000,00	219.469.696,28	192.469.696,28	136.125.472,64
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	7.569.707,02	16.907.080,88	42.931.831,88	26.024.751,00	35.362.124,86
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.395.160,75	0,00	3.229.109,69	3.229.109,69	1.833.948,94
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-34.000.000,00	21.559.078,85	-15.853.585,31	-37.412.664,16	18.146.414,69
40	=	Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	--25.035.132,23	38.466.159,73	30.307.356,26	-8.158.803,47	55.342.488,49
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	4.396.020,96	0,00	2.155.687,22	2.155.687,22	-2.240.333,74
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehl-betrag	-20.639.111,27	38.466.159,73	30.307.356,26	-8.158.803,47	50.946.467,53
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	3.000.860,21	0,00	-1.073.422,47	-1.073.422,47	-4.074.282,68
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	32.844.092,20	-21.559.078,85	21.530.166,09	43.089.244,94	-11.313.926,11

In der Finanzrechnung sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften der § 45 i. V. m. § 46 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit

Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Finanz- und Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 16 zu § 45 GemHVO sowie dem Muster 17 zu § 46 GemHVO.²

D. Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ein Anhang beizufügen. In diesem sind gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Zusätzlich ist dem Anhang beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagenübersicht enthält die gemäß Muster 19 zu § 50 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Angaben. Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nach Art und Restlaufzeit den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgegebenen Muster 20 zu § 51 GemHVO und dem Muster 21 zu § 52 GemHVO.³ Die dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Zusammenfassend enthält der Anhang im Wesentlichen die gemäß § 108 Abs. 3 GemO i. V. m. § 48 GemHVO notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

² Vgl. Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017.

³ Vgl. Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017.

E. Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind dabei in § 49 GemHVO definiert. Dabei ist gemäß § 49 Abs. 2 S. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht nach § 49 Abs. 3 GemHVO eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen u. a. auch Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Letztlich soll der Rechenschaftsbericht gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und zugrunde liegende Annahmen eingehen.

Der Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Entsprechend dieser Vorschriften wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 dargestellt, aufgegliedert nach

- Analyse- und Prognosebericht,
- Risikobericht,
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage sowie
- Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen waren dabei erläutert.

Die Prognose für die Zukunft wird so dargestellt, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz auswirken wird und sich die seit dem Jahr 2012 bestehende positive Entwicklung nicht fortführen wird.

VI. Optimierungsfelder

Gem. § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO prüfen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss. Zu prüfen ist, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Das umfasst auch die Prüfung, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im aktuellen Prüfungsbericht des Revisionsamtes sowie auch bereits in Vorjahresprüfungsberichten wurden einzelne potentielle Optimierungsfelder, die in den kommenden Jahresabschlüssen Berücksichtigung finden sollen, aufgenommen. Auch der Rechnungsprüfungsausschuss beschäftigte sich in den Vorjahren bereits mit der Umsetzung einzelner Optimierungsfelder dahingehend, dass überprüft wurde, inwieweit diese abgearbeitet wurden und im Jahresabschluss 2019 Berücksichtigung fanden.

In der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) vom 17. September 2017 ist der Großteil der von der GemHVO geforderten Dienstanweisungen zusammengefasst.

Die Problemlage hinsichtlich der Stammdatenverwaltung besteht weiterhin. Das Amt 20 hat bereits Maßnahmen ergriffen und Bereinigungen vorgenommen. Die Erweiterung des Finanzprogrammes SAP um ein weiteres Modul, mit dem die Anträge zu den Geschäftspartner-Stammdaten zukünftig über einen Workflow gesteuert und automatisch in SAP angelegt werden können, soll mit der Umstellung des SAP-Verfahrens umgesetzt werden. Dadurch sollen Dubletten zukünftig vermieden und vorhandene bereinigt werden können.

Im aktuellen Prüfungsbericht des Revisionsamtes sind noch weitere Optimierungsfelder genannt worden, wie z. B.

- die optionale Darstellung der Spalten „Übertragung aus Vorjahr“ und „Übertragung ins Folgejahr“ in der Ergebnisrechnung
- die Einführung eines Vertragsregisters und
- die Einführung eines Zuwendungsregisters.

Die Umsetzung der optionalen Spaltendarstellung in der Ergebnisrechnung ist vom Amt 20 nicht gewünscht, da der Bericht hierdurch nicht übersichtlicher wird, sondern sich unnötig aufbläht. Die meisten Zeilen erhalten keine Daten bzw. Nullwerte. Budgetplan- und -istwerte werden so addiert, dass dies zu irreführenden Summenwerten führt. Die Übertragungen auf das Haushaltsfolgejahr werden zudem in der Anlage 6 „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ dargestellt.

Seitens des Revisionsamtes wurde erläutert, dass ein Vertrags- und Zuwendungsregister aufgrund personeller Engpässe bisher nicht umgesetzt werden konnte. Das Amt 20 führte ergänzend aus, dass auch organisatorische Anpassungen erfolgen müssen, da es sich um

dezentrale Zuständigkeiten handelt. Die Einführung der Optimierungsfelder soll durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt werden, soweit damit Effizienzsteigerungen verbunden sind.

VII. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2019 nebst Anlagen den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet und schließt sich dem Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes an.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Prüfungsbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bestätigt werden, dass Feststellungen, die dem Beschluss über den Jahresabschluss sowie einer Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen würden, sich bei der Prüfung nicht ergeben haben.

Mainz, 28.10.2020



Karsten Lange

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 06131 12-2225
Fax 06131 12-2956

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de